

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Würth a. Main (Landkreis Miltenberg) für die Haushaltsjahre

2017 und 2018

Aufgrund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung –GO- für den Freistaat Bayern erlässt die Stadt Würth a. Main folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte **Doppelhaushaltsplan** für die Haushaltsjahre **2017/2018** wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im

Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im

Gesamthaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.

	2017	2018
Verwaltungshaushalt	14.732.816 €	17.049.324 €
Vermögenshaushalt	3.398.982 €	13.496.103 €
Gesamthaushalt	18.131.798 €	30.545.427 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

	2017	2018
Kreditaufnahmen	0 €	1.300.000 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf festgesetzt.

	2017	2018
Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €

§ 4

Die **Steuersätze (Hebesätze)** für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2017	2018	
1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	470 %	470 %
	b) für die Grundstücke (B)	470 %	470 %
2. Gewerbesteuer	345 %	345 %	

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

2017	2018
2.000.000 €	2.000.000 €

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2017 in Kraft.

63939 Würth a. Main, den 23.11.2017

- Stadt Würth a. Main -

A. Fath, 1. Bürgermeister

